

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Planentwurfes für die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Beteiligung der Bürger bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

**Der Gemeinderat hat am 26.10.2023 beschlossen, einen Bebauungsplan
für das Gebiet „Unterer Lohsaum“**

das wie folgt umgrenzt ist:

im Nordwesten mit der St2335 Fl.-Nr. 1292;
im Nordosten mit der Kreisstraße El 18 Lentinger Straße Fl.-Nr. 1292/1;
im Süden auf halber Strecke zwischen El 18 und dem Weg „Am Adlmannsberg“;
im Westen mit der Böschung in Fl.-Nr. 1289/1

und folgende Grundstücke umfasst:

eine Teilfläche aus Fl.-Nr. 1289/1

einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Planentwurf ist ausgearbeitet worden von der Eichenseher Ingenieure GmbH, Pfaffenhofen.

Weiterhin hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 15.01.2026 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwürfen der Bauleitpläne in der Fassung vom 15.01.2026 durchzuführen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 15.01.2026 ist einschließlich der Begründungen mit Umweltbericht in der Zeit vom

27.01.2026 bis einschließlich 26.02.2026

online über die Internetseite der Gemeinde Wettstetten „www.wettstetten.de“ unter der Rubrik
„Bürgerinformationen / Bekanntmachungen / frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes Unterer Lohsaum“

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus (Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten, Raumnummer 7) während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

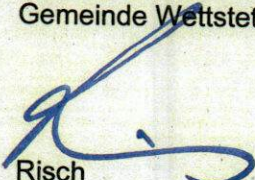
Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Mailadresse bauamt@wettstetten.de unter Angabe des Betreffs „BPlan Unterer Lohsaum“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wettstetten, 26.01.2026
Gemeinde Wettstetten




Risch
Erster Bürgermeister

Aushang am: 27.01.2026
Abgenommen am: 26.02.2026